

Übernahme- und Erschliessungspolitik in Bibliotheken und Archiven: Ein Vergleich

Désirée Stalder

desistalder@bluewin.ch

In der im Rahmen des MAS ALIS geschriebenen Abschlussarbeit stand die Frage der Übernahmebedingungen und der Erschliessungspolitik von Privatnachlässen in Archiven und Bibliotheken im Zentrum. Ziel der Arbeit war es, anhand von zwei ausgewählten Institutionen (der Zentralbibliothek Zürich und dem Staatsarchiv Bern sowie durch einen Exkurs, welcher die Sonderstellung der Schweizerischen Osteuropabibliothek SOB thematisierte) Unterschiede und Gemeinsamkeiten einerseits in der Übernahmepolitik und andererseits bei der Erschliessung dieser beiden Institutionstypen herauszuarbeiten und aufzuzeigen. Grundlage der Arbeit waren, nebst der Fachliteratur, durchgeführte Interviews mit den zuständigen Personen dieser drei Institutionen.

In allen drei Institutionen sind Nachlässe aller Materialarten anzutreffen, von Papier hin zu audiovisuellen Dokumenten, wie Film, Fotos und Ton. Die Übernahme von Privatarchiven ist in den drei Institutionen recht ähnlich geregelt. In keiner der drei Institutionen gibt es ein eigentliches festgeschriebenes Sammlungsprofil, welches sich auf die Akquisition von Nachlässen beziehen würde. Die Bestände müssen aber etwas mit dem geografischen Sammelgebiet zu tun haben, um überhaupt aufgenommen werden zu können. Darüber hinaus wird in allen drei Institutionen die Übernahme der Nachlässe durch einen Vertrag geregelt. Keine der untersuchten Institutionen geht aktiv auf die Suche nach Nachlässen. Übernommen wird mehrheitlich das, was von aussen angeboten und an die Institutionen herangetragen wird. Auch wird, wenn möglich, verhindert, Teilnachlässe aufzunehmen.

Die Erschliessung der Privatarhive gestaltet sich in den drei untersuchten Betrieben recht heterogen. So werden im Staatsarchiv Bern sämtliche Bestände durch ausgebildete Fachkräfte bearbeitet und erschlossen, wohingegen dies in der ZB Zürich nicht immer der Fall ist und die Zuständigen ihr Handwerk nicht selten im Prozess mittels „learning by doing“ erlernen. Auch die Erschliessungsmethoden, angewandten Standards und Erschliessungssysteme unterscheiden sich stark. Wird in der ZB Zürich ein Grundwissen in den Erschliessungsregeln nach RNA vorausgesetzt, setzt das Staatsarchiv Bern auf die international gültigen Standards wie ISAD(G), ISAAR usw. Ein ähnliches Bild war bei der Archivsoftware anzutreffen. Hat das Staatsarchiv Bern die führende Archivsoftware scopeArchiv in ihrer Institution implementiert, so erschliesst die ZB Zürich ihre Bestände momentan noch in Textdokumenten (Microsoft-Word resp. PDF). Darüber hinaus sind aber die erschlossenen Bestände, wenn sie nicht einer Sperrfrist unterliegen, im Nachlassportal nachgewiesen und können Online von den Kunden gesucht werden.

Anhand der Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Übernahmepolitik und bei der Erschliessung, lässt sich abschliessend sagen: Da sich die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen gut etabliert hat und diesbezüglich keine Unstimmigkeiten oder Unklarheiten darüber herrschen, wer für was zuständig ist, wäre für die Zukunft zu hoffen, dass sich eine Vereinheitlichung auch im Rahmen der Erschliessung und der Standards etablieren würde, damit sich die Suche und Orientierung nicht nur für das Personal, sondern letztendlich auch für die Kunden vereinfachen würde. Die ZB Zürich ist daher sicher bereits auf gutem Weg, da sie sich mit dem Gedanken befasst, eine Archivsoftware zu beschaffen, um ihre zahlreichen Nachlässe mit neuen Möglichkeiten erschliessen und vermitteln zu können.